

# **Informationen zur Förderung durch den Elternverein Grundschule Waggum**

Der Elternverein Waggum unterstützt Familien, damit alle Kinder gleichberechtigt an schulischen Aktivitäten teilnehmen können. Kein Kind soll aufgrund der finanziellen Situation seiner Familie von gemeinschaftlichen Erlebnissen wie Ausflügen oder Klassenfahrten ausgeschlossen werden.

## **Wer kann einen Antrag stellen?**

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern, die die Grundschule Waggum besuchen.

## **Wann ist eine Förderung möglich?**

Eine Unterstützung kann gewährt werden, wenn:

- die Familie staatliche Leistungen bezieht, wie z. B.: Bürgergeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen
- oder die Familie über ein geringes Einkommen verfügt bzw. besondere Umstände vorliegen (z. B. Krankheit, plötzliche finanzielle Belastung).

## **Was wird gefördert?**

- Klassenfahrten
- Ausflüge
- schulische Veranstaltungen

## **Grundsätze der Förderung**

1. Kostenübernahme: ganz oder teilweise, je nach Bedarf.
2. Subsidiarität: Die Förderung greift, wenn öffentliche Leistungen (z. B. Bildung- und Teilhabepaket) nicht oder nicht rechtzeitig genutzt werden können.
3. Vertraulichkeit: Alle Anträge werden diskret und vertraulich behandelt.

- ☐ Bei Fragen oder zur Antragstellung wendet euch bitte vertrauensvoll an den Elternverein der Grundschule Waggum